

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates
des Kantons Bern**



Sitzung vom 23. Januar 2013 ERZ C

**0078 Produktgruppe Hochschulbildung; Beitrag
an die Universität zur Führung des Botanischen
Gartens für die Jahre 2014–2017; mehrjähriger
Verpflichtungskredit**

1. Gegenstand

Der Universität wird für die Führung des Botanischen Gartens (BOGA) ein mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2017 von jährlich CHF 1 050 000.– bewilligt. Der jährliche Beitrag stellt den Betrieb des BOGA sicher.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 Abs. 4 und Art. 6 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Art. 47, Art. 48, Art. 49 und Art. 50 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

**3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation
der Ausgabe**

Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Jährlicher Beitrag an den BOGA für die Jahre 2014–2017 von je CHF 1 050 000.–

**5. Kreditart/Produktgruppe/Kostenträger/Konto/
Rechnungsjahr**

Der mehrjährige Verpflichtungskredit geht zulasten der Produktgruppe 08.14.9100 Hochschulbildung der Erziehungsdirektion, Kostenträger 910010 (Universitäre Bildung), Konto 363000.

Der Betrag ist im Voranschlag 2014 und im Finanzplan 2015–2017 berücksichtigt.

6. Folgekosten

Spätestens ab 2018 soll der Beitrag für die Führung des Botanischen Gartens in den ordentlichen Kantonsbeitrag an die Universität überführt werden.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Vom Grossen Rat genehmigt

Bern, den 12. Juni 2013

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

i.V.

An den Grossen Rat



Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Nuspliger**